



Anmeldung zur Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik gültig ab der SPO 2005

Gemäß § 14 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APD) der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München erstellt

die / der Studierende: _____

eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

| |
|--|
| |
| |
| |

Englische Übersetzung des Themas:

| |
|--|
| |
| |
| |

Prüferin/Prüfer: _____

Zweitprüferin/-prüfer: _____

Abgabetermin (= Anmeldetermin + **3 Monate**) s.u.: _____

München, den _____
(Datum) (Unterschrift der/des Prüferin/-ers) (Unterschrift der/des Studierenden)

Bachelor-Seminarschein abgegeben (erforderlich ab dem SS 2008 für alle Studierenden) ja nein

Bachelorarbeit abgegeben am: _____
(Datum) (Unterschrift der/des Prüferin/-ers)

Rückgabe des Themas gemäß § 9 Abs. 3 RaPD am: _____
(Datum)

(Unterschrift der Prüferin/des Prüfers) (Unterschrift der/des PK-Vorsitzenden)

Verteiler: Studierende/r Prüferin/Prüfer Fakultätssekretariat



Merkblatt zur Erstellung der Bachelorarbeit

Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17.10.2001 und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 29.01.2008

In allen Bachelorstudiengängen ist eine Bachelorarbeit anzufertigen (§ 11 Abs. 1 RaPO i. V. m. § 14 APO). Gemäß Beschluss der Prüfungskommission des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik sind Bachelorarbeiten in zwei schriftlichen Exemplaren und zusätzlich als CD-Version zur Bewertung vorzulegen.

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, ein Problem aus ihrem/seinem Studiengang selbständig auf wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Grundlage zu bearbeiten.

Die Bachelorarbeit wird von der/von dem von der Prüfungskommission bestellten PrüferIn ausgegeben und von ihr/ihm oder einer/einem anderen PrüferIn betreut. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es im Rahmen der Ausstattung der Hochschule bearbeitet werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung der Prüfungskommission in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule ausgeführt werden, wenn die Betreuung durch eine/einen PrüferIn der Hochschule München sichergestellt ist. Eine Studierende/ein Studierender kann im Rahmen der Pflicht- und Wahlpflichtfächer ihres/seines Studienganges Themenwünsche äußern.

Anmerkungen:

- Das Thema kann nur einmal und zwar aus triftigem Grund mit Einwilligung des vorsitzenden Mitglieds der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist unzulässig, wenn die/der Studierende die Bachelorarbeit wiederholt und bei der Anfertigung seiner ersten Bachelorarbeit das Thema bereits zurückgegeben hat“. Die Rückgabe ist schriftlich zu begründen.
- Bachelorarbeiten sind mit einer Erklärung der/des Studierenden zu versehen, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet hat.
- Formularvordrucke sind im Fakultätssekretariat und online erhältlich.
- Eine Bachelorarbeit „wird mit der Note „**nicht ausreichend**“ bewertet, wenn sie **nicht fristgerecht** abgeliefert wird (§ 14 Abs. 6 APO).
- Bitte beachten Sie auch, dass am Ende der festgelegten Regelstudienzeit die Prüfungen der Bachelorprüfung, hierzu gehört auch die Bachelorarbeit, erstmals vollständig abgelegt sein sollen (§ 8 Abs. 3 Satz 1 RaPO).



Unten stehende Erklärung ist zusammen mit der Bachelorarbeit bei der Prüferin/beim Prüfer abzugeben.

(Familienname, Vorname) (Ort, Datum)

(Geburtsdatum)

(Studiengruppe / WS/SS)

Erklärung

gemäß § 14 Abs. 5 Satz 2 APD i. V. m. § 35 Abs. 7 RaPD

Hiermit erkläre ich, dass ich die Bachelorarbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

(Unterschrift)

Wichtige Information für die Verfasser von Bachelorarbeiten



Die Hochschule München weist für die Anfertigung der Bachelorarbeit darauf hin, dass für außerhalb der Hochschule München durchgeführte Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Anfertigung der Bachelorarbeit stehen, kein Unfallversicherungsschutz als Studierende/ Studierender besteht. Es kommt dabei nicht darauf an, ob es sich um das Sammeln von Informationen oder um die praktische Tätigkeit vor Ort handelt.

Es wird daher dringend empfohlen, mit der Stelle, bei der die Bachelorarbeit angefertigt wird, einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag abzuschließen. In jedem Fall sollten Sie sich bei der Berufsgenossenschaft der für Ihre Bachelorarbeit zuständigen Stelle informieren, ob für Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit ein Versicherungsschutz besteht.



Informationen der Bibliothek der Hochschule München

(Anmerkung: aktuelle Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Bibliothek: Homepage Hochschule München > Zentrale Einrichtungen > Bibliothek)

Vergünstigungen für Diplomanden, Bachelor- und Masterstudierende

Normalerweise beträgt unsere Ausleihfrist für Bücher 4 Wochen und für Diplomarbeiten 2 Wochen. Auf Antrag kann diese Leihfrist bis zu dreimal um jeweils 4 bzw. 2 Wochen verlängert werden, wenn die Medien nicht für einen anderen Benutzer vorgemerkt sind.

Wenn Sie Ihre Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeit an der Hochschule München schreiben, bietet die Bibliothek Ihnen jedoch während dieser Zeit großzügigere Ausleihbedingungen an.

Dieselben Ausleihbedingungen erhalten Sie auch, wenn Sie behindert sind, und der Grad Ihrer Behinderung 50 % beträgt oder überschreitet.

Ausgenommen von der folgenden Regelung sind allerdings Zeitschriften-Bände ebenso wie Bücher, welche über die Fernleihe bestellt wurden, da wir uns hier an die Vorgaben der entleihenden Bibliothek halten müssen.

Wie sehen diese Sonderkonditionen aus?

- normale Entleiher mit 4- bzw. 2-wöchiger Grundleihfrist
- automatische Leihfrist-Verlängerung um 16 Wochen
- gleichzeitige Entleiher von 30 Medien (normalerweise nur 20)
- bis zu 10 Medien können vorgemerkt werden (normalerweise nur 5)

Bitte beachten Sie: Auch hierbei gilt, dass Medien, die sich in der (sechzehnwöchigen) Verlängerungsphase befinden, sofort zurückgegeben werden müssen, wenn sich ein anderer Benutzer dafür vormerkt. Wird eine Aufforderung zur Rückgabe eines verlängerten Buches nicht beachtet, werden Sie kostenpflichtig gemahnt. Wichtig sind bei Ihren Entleihungen also sowohl das Rückgabedatum der Grundleihfrist (bis zu dem Sie die Medien in jedem Fall behalten können) als auch das Enddatum der sechzehnwöchigen Verlängerungsfrist, zu dem Sie sie spätestens wieder zurückgeben müssen. Beide Daten sollten Sie bei der Ausleiher in das Buch eintragen, in der dazwischenliegenden Zeit können sie bei anderweitiger Vormerkung sofort zurückgefordert werden.

Eine weitere Verlängerung nach Ablauf der 20 bzw. 16 Wochen ist nicht möglich. Die entliehenen Medien müssen nach Ablauf dieser verlängerten Frist der Bibliothek auf jeden Fall zurückgegeben werden.

Für Medien, die an verschiedenen Tagen entliehen wurden, gelten natürlich auch verschiedene Rückgabefristen, da diese sich am Datum der Entleiher orientieren.

Über den Stand Ihres Ausleihkontos können Sie sich jederzeit selbständig am OPAC in der Bibliothek oder übers Internet am WebOPAC informieren.

Dazu noch eine Bitte: geben Sie entliehene Literatur, die Sie nicht mehr benötigen, bitte immer gleich ab, auch wenn die Leihfrist noch länger läuft, damit Ihre Mitstudentinnen und Mitstudenten auch einen Nutzen davon haben!

Wie erhalten Sie diese vergünstigten Ausleihbedingungen?



- Diplomanden, angehende Bachelors und Master der Hochschule München füllen das Bestätigungsformular [Anmerkung: siehe Anlage] vollständig und in Druckschrift aus, lassen es vom Erstkorrektor ihrer Diplom-/Bachelor-/Masterarbeit unterzeichnen und legen es an der Ausleihe in der Bibliothek persönlich vor. Ein entsprechendes Formblatt erhalten Sie auf Wunsch auch in der Bibliothek selbst.
- Behinderte brauchen lediglich ihren Behinderten-Ausweis an der Ausleihe vorzulegen.

Ab wann gelten diese vergünstigten Ausleihbedingungen und bis wann gelten sie?

Die Ausleihvergünstigungen gelten ab dem Tag, an dem wir Ihren "Sonderstatus" in Ihr Ausleihkonto eingetragen haben. Das bedeutet, für Medien, die Sie vor Einräumung dieser Sonderkonditionen entliehen haben, gelten diese Vergünstigungen nicht!

Wenn Sie dies auch für eventuell vorher entlehene Medien wünschen, müssen Sie die entsprechenden Medien in der Bibliothek abgeben und nach der Änderung im Ausleihkonto nochmals neu entleihen.

Für Diplomanden, Bachelor- und Masterstudierende gilt: Die Sonderkonditionen sind bis zu dem Datum in Kraft, der als Abgabetermin Ihrer Diplom-/Bachelor-/Masterarbeit im Formblatt angegeben wurde. Eine eventuelle Verlängerung des Abgabetermins Ihrer Arbeit müssen Sie erneut vom Erstkorrektor bestätigen lassen und diese Bestätigung der Bibliothek wieder vorlegen.

Für Behinderte gelten diese Bedingungen bis zum Ende ihres Studiums bzw. für behinderte Gast-Leser bis zum Ablauf ihres Leser-Ausweises.

Abschließend noch eine Bitte der Bibliothek:

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihre Diplom-/Bachelor-/Masterarbeit in der Bibliothek aufstellen dürften und somit auch anderen Studierenden zugänglich machen könnten. Dazu legen Sie bitte ihrer Arbeit ein Formblatt bei, auf dem Sie die Erlaubnis erteilen, dass Ihre Diplom-/Bachelor-/Masterarbeit in der Bibliothek aufgestellt wird. Entsprechende Formulare liegen in den Fakultäts-Sekretariaten und in der Bibliothek auf oder Sie drucken es als pdf-Formular hier aus [Anmerkung: siehe Anlage].

Und nun wünschen wir Ihnen alles Gute für eine erfolgreiche Abschlussarbeit!

Ihre Bibliothek

Sehr geehrte Absolventin,
sehr geehrter Absolvent,

die Fakultät für Informatik und Mathematik und die Hochschule München möchten auch nach der erfolgreichen Beendigung Ihres Studiums gerne mit Ihnen in Kontakt bleiben. Aus diesem Grund bitten wir Sie recht herzlich, sich unter www.hm-alumni.de in die Datenbank des Alumni-Netzwerkes einzutragen und sich so am zentralen Alumni-Programm der Hochschule München zu beteiligen.



Das Alumni-Netzwerk ist eine Gemeinschaft von Absolventen der Hochschule München.
Es beinhaltet eine Service- und Kontaktplattform für alle Alumni und Studierende.
Ziele des zentralen Alumni-Programms der Hochschule München sind die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und ihren Alumni sowie die Förderung der weltweiten Vernetzung und die Aufrechterhaltung des Kontakts der Alumni untereinander.

Sehr geehrte Absolventin,
sehr geehrter Absolvent,

zu unserer Absolventenabschiedsfeier – meist im November eines jeden Jahres –
laden wir Sie schon hiermit recht herzlich ein.

Für Terminbekanntgabe und Organisation sowie für Informationen die wir von Ihnen benötigen bitten wir Sie, die nachfolgenden Punkte auszufüllen und diesen Vordruck in unserem Sekretariat zu hinterlegen:

| |
|---|
| Name: |
| Vorname: |
| <input type="checkbox"/> männlich / <input type="checkbox"/> weiblich |
| Titel der Abschlussarbeit (deutsch): |
| Titel der Abschlussarbeit (englisch): |
| Aktuelle Email-Adresse: |
| Nach Abschluss erreichbar unter Email-Adresse: |

Ihre Fakultät für Informatik und Mathematik

Anlagen:

Bestätigung für die Abschlussarbeit an der Hochschule München
Einverständniserklärung zum Einstellen der Abschlussarbeit in der Bibliothek

**BESTÄTIGUNG für die DIPLOMARBEIT / BACHELORARBEIT / MASTERARBEIT
an der Hochschule München**

Frau / Herr:



Matrikelnr.:

Fakultät:

Benutzernummer in der Bibliothek:

Abgabedatum der Arbeit:

Name der Erstkorrektarin/
des Erstkorrektors:

Unterschrift der Erstkorrektarin/
des Erstkorrektors:

Unterschrift der /des Studierenden

Hochschule München, University of Applied Sciences

**Einverständniserklärung zum Einstellen einer
Diplomarbeit / Bachelorarbeit / Masterarbeit in die Bibliothek**



Thema: _____

VerfasserIn: _____

BetreuerIn: _____

Erklärung der Studierenden/des Studierenden

Ich erkläre mein Einverständnis, dass die von mir erstellte Abschlussarbeit in die Bibliothek der Hochschule München eingestellt wird. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Hochschule in keiner Weise für die missbräuchliche Verwendung von Inhalten durch Dritte infolge der Lektüre der Arbeit haftet. Insbesondere ist mir bewusst, dass ich für die Anmeldung von Patenten, Warenzeichen oder Geschmacksmustern selbst verantwortlich bin und daraus resultierende Ansprüche selbst verfolgen muss. Für Fragen dazu steht die Erfinderberatung der Hochschule München zur Verfügung.

Ort, Datum

Name / Unterschrift

Erklärung des Unternehmens/der Organisation

(gegebenenfalls von der Betreuerin/vom Betreuer zu streichen und abzuzeichnen)

Es besteht Einverständnis, dass die Abschlussarbeit in die Bibliothek der Hochschule München aufgenommen wird.

Ort, Datum

Firma (Firmenstempel)

Name / Unterschrift

Einverständniserklärung der/des betreuenden Hochschullehrerin/-lehrers bzw. der/des Lehrbeauftragten

Es besteht Einverständnis, dass die Abschlussarbeit in die Bibliothek der Hochschule München aufgenommen wird. Wird die Arbeit von einer/einem Lehrbeauftragten betreut, bitte von der Zweitkorrektorin/vom Zweitkorrektor (Professorin/ Professor der Fakultät) gegenzeichnen lassen.

Datum

Name / Unterschrift

Ort,